

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Studierende,

wir freuen uns, Präsenzunterricht anbieten zu können. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass wir alle gesund bleiben. Daher müssen wir einige Regelungen zu unserer aller Schutz und zur Vorsorge treffen. Diese Regelungen sind **zwingend** einzuhalten.

Wir vertrauen dabei auch auf Ihre Selbstverantwortung, sich gegenseitig immer wieder daran zu erinnern.

Aktualisierungen sind in ROT hervorgehoben!

1. Testpflicht

- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die Durchführung von wöchentlich **drei** Selbsttests. **Ausnahme:** Im Teilzeitbereich reicht ein Test, wenn der Präsenzunterricht an zwei aufeinanderfolgenden Tagen oder nur an einem Tag stattfindet.
- Grundsätzlich erfolgt die Testung in der ersten Unterrichtsstunde. Bei positiver Testung erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt. Der positiv Getestete muss unverzüglich einen PCR-Test machen. Die Schule darf erst wieder nach Vorlage eines negativen PCR-Testes besucht werden.
- Die Testpflicht entfällt für Geimpfte, Genesene und Getestete (48 h). Die entsprechenden Unterlagen sind unaufgefordert der Lehrkraft vorzulegen.

2. Abstands- und Hygieneregeln

- Generelles Abstandgebot (1,50 m).
- Halten Sie Abstand bei Betreten und Verlassen der Klassenräume.
- Bleiben Sie im Klassenraum während des Unterrichts auf den Ihnen zugewiesenen Plätzen.
- Halten Sie auch auf dem Schulhof, in den Fluren/Treppenhäusern und der Cafeteria nach Möglichkeit den Mindestabstand ein.
- Beachten Sie die Husten- und Nießetikette.
- Nutzen Sie Gegenstände wie Smartphones, Trinkflaschen etc. nicht gemeinsam.
- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände (20 – 30 Sekunden); nutzen Sie die Desinfektionsmöglichkeiten.

3. Mund-Nasen-Schutz (Maske)

- **Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im gesamten Schulgebäude. Im Unterricht am festen Sitzplatz darf auf die Maske verzichtet werden.** Das Visier ist als Maske nicht erlaubt.
- Es liegt in Ihrer Verantwortung für eine Maske zu sorgen. Im Notfall wenden Sie sich an das Sekretariat.

Ausnahmen:

- Im Sportunterricht: Hier erfolgt die **Freigabe durch den Sportlehrer/die Sportlehrerin.**

4. Verhalten vor Unterrichtsbeginn, im Unterricht und in den Pausen

- Achten Sie darauf, dass es vor Unterrichtsbeginn vor den Räumen nicht zu einer „Knubbelbildung“ kommt.
- In den Pausen **müssen** alle Schülerinnen und Schüler die **Klassenräume verlassen**. Auch der **Aufenthalt in den Fluren** ist **untersagt**.
- In den jeweiligen Klassenräumen wird eine Sitzordnung festgelegt, von der nicht abgewichen werden darf. Dies ist zur Rückverfolgung bei einer möglichen Infektion notwendig. Sollten Schüler/Schülerinnen fehlen, bleibt der Platz in dieser Stunde frei.

5. Verzehr von Speisen und Getränken

- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist **im gesamten Gebäude verboten**. **Ausnahme:** Am Sitzplatz können während des Unterrichts Getränke gem. Schulordnung verzehrt werden.
- In der Cafeteria ist nur der Kauf von Speisen und Getränken möglich. Der Aufenthaltsraum ist geschlossen.

6. Lüften

Es gelten weiterhin die bekannten Hygienevorschriften. Achten auch Sie auf eine regelmäßige und wirksame Durchlüftung der Räume. In jeder Unterrichtsstunde sollte mindestes einmal für 3 – 5 Minuten gelüftet werden (Stoßlüften). In den Pausen sind die Räume durchgehend zu lüften. Passen Sie Ihre Kleidung darauf an.

7. Verhalten auf der Weingartstraße

Außerhalb des Schulgeländes (Weingartstraße) gelten die Regelungen der Corona-Schutzverordnung, da es sich um öffentlichen Raum handelt. Diese müssen von allen Beteiligten immer eingehalten werden und werden durch das Ordnungsamt regelmäßig kontrolliert.

8. Verhalten für Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen

Sollten Sie COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) bei sich feststellen, lassen Sie dies bitte unbedingt von Ihrem Hausarzt abklären. Kommen Sie auf keinen Fall zur Schule. Informieren Sie unverzüglich Ihren Klassenlehrer/-lehrerin.

9. Verhalten für Schülerinnen und Schüler, die aus einem Risikogebiet zurückkehren

Erkundigen Sie sich bitte, ob Ihr besuchtes Gebiet zu einem Risikogebiet gehört und befolgen Sie die Verpflichtungen, die sich daraus ergeben. Dies liegt allein in der Verantwortung des Schülers/der Schülerin.

10. Unterricht auf Distanz (Ausnahme)

Sollte der Unterricht als Distanzunterricht stattfinden, beachten Sie Folgendes:

- Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichwertig.
- Es gilt derselbe Stundenplan.
- Die Teilnahme ist verpflichtend.
- Die Leistungen werden bewertet.
- Klassenarbeiten finden i. d. R. im Präsenzunterricht statt.
- Bei Online-Unterricht ist die Kamera einzuschalten.

Wir hoffen, dass wir gemeinsam gut durch diese Zeit kommen. Bleiben Sie gesund!

Neuss, 29.10.2021

gez. Dieter Bullmann

gez. Gabi van Bebber

Schulleitung Berufskolleg Neuss-Weingartstraße